Untergegangene Ortschaften

Über die schon in früher Zeit untergegangenen Ortschaften, schreibt der Amberger Heimatforscher Oberregierungsrat a. D. Anton Dollacker: „Die Gründe der Verödung waren sehr mannigfach. Wohl meistens erwies sich das für eine Siedlung gerodete beziehungsweise urbar gemachte Land als ungeeignet für den Feldbau, oder es fehlte an Wasser, sodass die Siedlung schon bald nach ihrem Erstehen aufgelassen wurde; in manchen Fällen wird der Landesherr Siedler mit ihren Familien in benachbarte Städte und Märkte zur Mehrung der dortigen Bürger und Arbeiter oder der Grundherr wenig ertragreiches Land wegen Gewinnung von Holzkohlen für Eisenhämmer aufgeforstet haben. . . . Seuchen und Krieg brachten bei uns entgegen einer Volksmeinung nur ausnahmsweise den dauernden Untergang einer Siedlung mit sich; dagegen verlockte wohl nicht selten lohnende Arbeitsgelegenheit in Städten, Hämmern und Bergwerken zur Abwanderung. Selbstverständlich waren auch die sicher zu Öden gewordenen Ortschaften einst nicht alle zu gleicher Zeit bewohnt; es gab vielmehr trotz ihrer Menge gleichzeitig wohl nie mehr Siedlungen als jetzt; während Ortschaften entstanden, gingen eben solche ein, sonst wäre das dichte Beisammensein von Öden, z. B. bei Hirschau, nicht zu erklären".

Im heutigen Pfarrbezirk Gebenbach haben wir nachstehende untergegangene Ortschaften:
In der Gebenbacher Gemarkung

Haar
Östlich von Gebenbach ist die sehr ausgedehnte „Oede Haar", auch Hard, Hart genannt, wozu auch die „Steinmauer" gerechnet wird. Schon 1431 schreibt das Prüfeninger Zins- und Giltbuch: „Hard: Lehen, von denen jedes dem Pfarrer in Gebenbach 2 Laib (Käse) und 3 Heller
Kerzengeld gibt."
1522 steht in dem „Register über Bremenloh an der Straße nach Hirschau jenseits der Stein mauer. 1609
Ein Lehen im Haar , erwähnt in den Pfarrakten.
1664: „In der Ö Haar“ sind 4 Felder, darauf gebührt dem Pfarrer Ziehent Diese 4 Viertel werden gebaut von Hans Pfab, Andreas Hammer aus Burgstall, Georg Stärl der älter, Georg Stärl der jünger, aus Krondorf (1669 Georg Heyl der älter)."
1778 erhält die Pfarrkirche „Zehend in der Oed Haar 5 fl".

Die alte Straße nach Hirschau durchzieht die ganze Öde Haar. Das Dorf mit den 10 Lehen stand wohl innerhalb der Steinmaueräcker. Vielleicht haben auch die benachbarten Öden „Kahlhof" und „Sandhof", wohl Einödhöfe, dazugehört.
Im Waldauer Lehenbuch sind in der Zeit von 1548 bis 1616 massenhaft Empfänger von Lehen „zu Hard" durch Gebenbacher, Burgstaller und Krondorfer Bauern vorgetragen, wobei es sich meist um Teile von Lehen, ehemaliger Viertelshöf handelt.
So ist anzunehmen, dass der Ort in der Zeit von 1522 bis 1564 verschwunden ist.
Die Öde Haar war z. T. Hirschbergisches, z. T. Waldau — Waldthurnisches Lehen.
Noch heute bestehen Namen wie Haarbühl, Haarholz, Haarangen, Haarseigen, Haarstriegel.

Sandhof

Ein Einödhof an der Straße Gebenbach - Hirschau gelegen, nicht weit der alten Steingutfabrik. Nach dem Salbuch des Amberger Bürgerspitals von 1494 hatte dieses Spital den Zehent aus dem Hof, der des Haublers ist zu Hirschau, gelegen „auf dem Sand". Vielleicht gehörte der „Sandhof" zur benachbarten Siedlung „Haar". Auch unter „Oede bei dem Rothenweiher" steht er 1661 in der Steuerbeschreibung des Landrichteramts Amberg bei Krondorf.

Während 1494 noch von einem „Hof" die Rede ist, heißt es 1578 die „Oede"; in der Zwischenzeit ist also der Sandhof verschwunden. Das „Sandholz" und „Hofholz" erinnern noch an ihn.

Seitenlohe

Unter den Orten, die Bischof Otto von Bamberg 1138 dem Kloster Prüfening schenkte, ist auch „Sitenloch". Als Lehen gehörte es bisher dem Ministerialen Otto, nunmehr dem Kloster Prüfening.

Sitenloch hatte nach dem Salbuch von 1270 und 1326 9 Höfe (Lehen). Zur Ortschaft gehörten zweifelsohne auch die Forsthub, der Kahlhof und Braunshof, 3 Einödhöfe. Wenn wir 1326 im Salbuch Seitenloh noch als Ortschaft finden, so ist es 1413 im Salbuch der oberpf. Churämter bereits als „Oede" eingetragen, in der Zwischenzeit also von den Bewohnern verlassen worden, die sich anderweitig ansässig machten. 1431 führt das Prüfeninger Zinsbuch auch folgende Lehensträger aus Gebenbach und Atzmannsricht auf:

Prawn vo gebn (= Braun von Gebenbach)	1 Lehen
Ul winkler (= Ulrich Winkler)	½ Lehen
Hanns vnru (= Hans Unruh)	½ Lehen
vi gleichen vnd Hanns Sneyder (= Ulrich Gleich und Hans Schneider)	1 Lehen
kromkünzel (vielleicht ein Kramer mit vornamen Konrad)	1 Lehen
Premanns (vielleicht der spätere Pieman = Pimmer)	1 Lehen
Smid künzel und flaischsmid (= Konrad Schmid und der MetzgerSchmid)	1 Lehen
Conrad smid (= Konrad Schmid)	½ Lehen
des mair Conrad kind von kewnsried (Kainsricht)	½ Lehen
Dornerin und mair michael vo azm (Atzmannsricht)	1 Lehen
Conrad knarr (= Knorr) und Goz Sigler vo azm	1 Lehen

Diese Lehensträger geben für 1 Lehen 12 Heller, wovon 2/3 der Pfarrer in Gebenbach und 1/3 die „Heiligen", d. i. die Kirche, bekommen, und dem Pfarrer 1 Laib Käse.

1664 beschreibt Pfarrvikar P. Bernhard Degl noch genauestens, was er von den Bauern bekommt, und das ist nicht wenig.

Um 1541 ist ein heftiger Streit zwischen Gebenbach und Atzmannsricht wegen Viehhütens durch Atzmannsricht im Seitenlohe. Atzmannsricht hatte einst 184 Tagwerk Grundbesitz im Seitenlohe, auf 18 Höfe verteilt, und glaubte sich darum zum Hüten berechtigt. Im Laufe der Zeit ist aber der Grundbesitz in Gebenbacher Hände gekommen.

1543 kommt beim Landrichteramt Amberg ein Vergleich zustande, nach dem Atzmannsricht am Montag mit Kühen und Schafen, am Donnerstag mit Kühen und Kleinvieh weiden darf. Dies ist aber für Atzmannsricht kein Recht, sondern nur eine von Gebenbach gewährte Vergünstigung. Dafür zahlt es jährlich auf Michaeli 2 fl Zins an das Hofkastenamt Amberg.

Diese Vereinbarung kommt aber in Vergessenheit und Atzmannsricht hütet jeden Tag. Dabei wird das Vieh durch Gebenbacher Grund getrieben und richtet dabei Schaden an. Deshalb kündigt 1852 Gebenbach die weitere Weidebenutzung. Das Landgericht Vilseck entscheidet 1853 zu Gebenbachs Gunsten und das Appellationsgericht Amberg bestätigt 1857 dieses Urteil mit der Begründung, dass nach der Urkunde von 1543 Gebenbach allein weideberechtigt ist und nur von ihm eine Mithut eingeräumt werden kann.

In der Gemarkung Krickelsdorf

Forsthub

Forsthub, manchmal irrtümlich auch „Forsthut" geschrieben, ist ein Einödhof, wie der Name besagt; eine Hube im Wald. Sie ist zwischen Seitenlohe und Mutzendorf gelegen. Pfarrer Wiesent schreibt 1577, dass „die Forsthub vor Zeiten ain ainiger Hoff gewest". Erstmals ist sie erwähnt 1422, Während es 1522 noch „forst hueb" heißt, ist sie 1609 schon die „Oedt Forsthueb". Die Forsthub war im Besitz der Herren von Kemnat, die dem Abt von Prüfening als „Rechtem Pfarrer und lehenherr der Pfarr zu gebenbach" den Zehent verliehen. Die Kemnatischen Lehen wurden dann, wie es in einem Schreiben von 1627 heißt, dem Collegium der Jesuiten in Regensburg übereignet

Mutzendorf

Schon 1270 wird Mutzendorf mit 3 Huben (Halbhöfen) erwähnt.
1413 heißt es im Salbuch über die oberpf. Churämter: „Mutzendorff ist ein öd, und sind 3 hoff."
1543 haben 12 Bauern aus Atzmannsricht und Krickelsdorf, auch je 1 aus Hirschau, Ehenfeld und Hahnbach von ¼ bis 1/12 Teil eines Hofes als Lehen.

Sassenhof

1422 heißt es in dem schon genannten Register, dass der Pfarrer „Zu Sachssnhof 2 Höf davon 4 Laib" bekommt.
Dieser Sassenhof liegt westlich der von Hirschau nach Großschönbrunn führenden Straße, nördlich des Ehenbaches.

Brunnhof

Im erwähnten Register von 1422 steht: „Zu prohof 2 Höf davon 4 Layb."
1431 sind im Prüfeninger auch die Lehenträger aufgeführt:
Luber aus kruchelstorf ½Hof, Michael tozler ½ Hof, aus Hirschau Hanns und Chunz
Bis 1761 wird Brunnhof erwähnt.

In der Kainsrichter Gemarkung

Rudershof

Nach dem Prüfeninger Zinsbuch von 1431 sind im „Ruttershouen" 3 Höfe, zinsend nach Gebenbach. Der Pfarrer hat den großen und kleinen Zehent, wie es im Register von 1422 heißt: 1609 wird Rudertshof als Ort letztmals erwähnt.
Gebenbach und Kainsricht hatten auf der Ödung Rudershof mit 16 Tagwerk ein gemeinsames Hutrecht, wovon Gebenbach 2 halbe Tage zustanden. 1850 beantragt Kainsricht beim Landgericht Vilseck die Ablösung des Gebenbacher Weiderechtes. Gebenbach hat 180 Stück Rindvieh und 400 Schafe, welche wöchentlich zweimal weiden. Für das Rindvieh wird jährlich 9 fl 45 kr, für die Schafe 29 fl 10 kr zusammen 38 fl 55 kr Wert geschätzt, zu 5% kapitalisiert gibt eine Ablösungssumme von 78 fl 20 kr

Benachbarte Orte

Kunricht das alte „chuonriet", einst 2 Höfe, in der Mimbacher Gemarkung. Bischof Otto gab 1108 die beiden Höfe dem Kloster Prüfening. Im Prüfeninger Zinsbuch von 1377 wird es schon als „Öd" aufgeführt. Nach einer örtlichen Überlieferung sollen die Besitzer wegen des herumziehenden Raubgesindels ihre Höfe verlassen und sich in Mimbach angesiedelt haben; möglicherweise auch wegen Aufforstung.
Flur einst 3 Höfe in der Mimbacher Gemarkung, welche dem Pfarrer in Gebenbach je 2 Laib Käse und 3 Heller Kerzengeld zu geben hatten, zum Hofkasten Amberg aber ½ Viertel Korn und 6 Viertel Haber.
Sass einst auch 3 Höfe in der Mimbacher Gemarkung, von denen jeder ½ Mess Haber, 1 Mezen Korn und 2 Käse als Gilt dem Hofkasten schuldete, dem Pfarrer in Gebenbach 2 Laib und 3 Heller Kerzengeld. Es ist auch eine Schenkung des Bischofs Otto von Bamberg an das Kloster Prüfening.
Unterloh in der Gemarkung Großschönbrunn, ein Ort mit 9 Höfen, schon 1156 erwähnt, 1377 schon als „öd" bezeichnet. Jeder Hof giltet jährlich 1 Mess Haber.
Krotensee in der Kleinschönbrunner Gemarkung, einst 6 Höfe, 1444 schon als „Öde" aufgeführt. Jeder Hof giltet ebenfalls ½ Mess Haber.

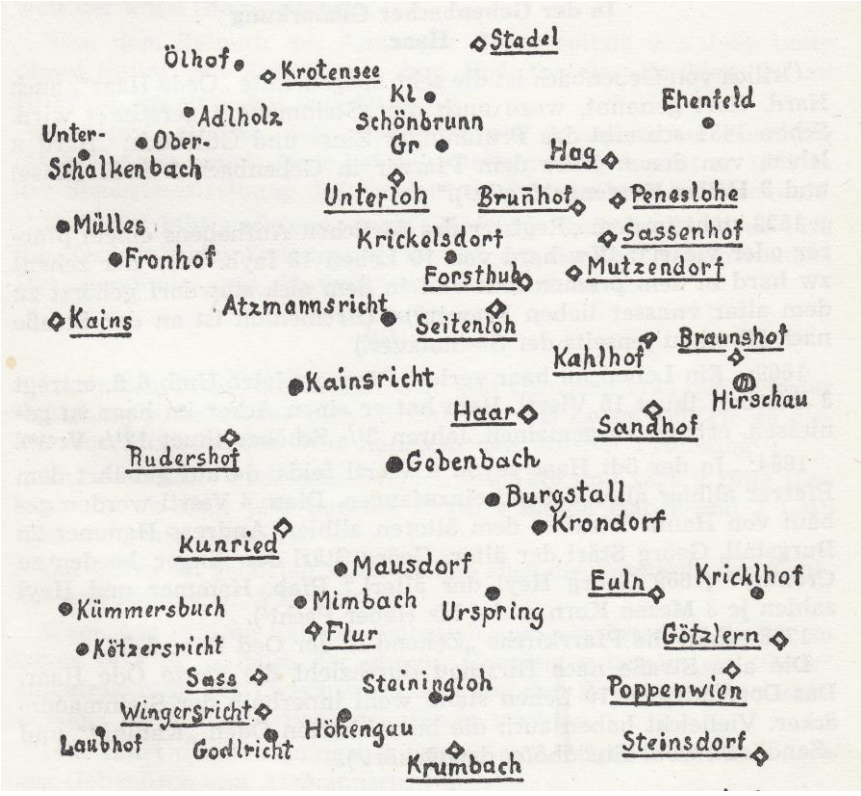

Simon Weiß veröffentlichte in seiner Pfarrchronik diese Skizze von Dollacker, Untergegangene Ortschaften in der Umgebung von Amberg.

STAA Manuskriptensammlung 107 a

Albert Rösch 2016 nach Simon Weiß

Haben sie einen Fehler gefunden? Senden sie bitte eine kurze Nachricht!